

Dritter offener Brief an die Mitglieder des NRW-Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Kundgebung zur Rettung des Bürgerfunks am 17. März 2007 in Köln lehnten wichtige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens den Gesetzentwurf ab. Da Sie nicht dabei sein konnten und die Presse verständlicherweise nur sehr spärlich darüber berichtete, nachfolgend einige Redeausschnitte.

Prominente Persönlichkeiten beider großer Kirchen + des DGB zur Bürgerfunk-Novelle:

Hannelore Bartscherer

(Vorsitzende des Katholikenausschusses Köln, stellv. Vorsitzende der Veranstaltergemeinschaft von Radio Köln) zu den medienpädagogisch ambitionierten „Radio aus der Schule“-Projekten, den entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen und Sendeplätzen:

(...) nun wende ich mich speziell auch an die Damen und Herren der Politik, diese Schulseminare, so gut sie auch durchgeführt sind, werden aber letztlich nicht zu Qualitätsverbesserungen führen, die Sie ihnen in der Gesetzesnovelle zuschreiben. Qualitätsverbesserung ist erst möglich, wenn die erste Erfahrung, die erste Begeisterung in kontinuierliche Mitarbeit und praktisches Tun einmünden. Dann kommt Freude auf. Dann geht das.

Und, hat die Politik sich bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes eigentlich Gedanken darüber gemacht, welchen administrativen Aufwand sie für die Durchführung aufbaut? Förderung von Schülerseminaren, nur wenn sie in Kooperation mit der Veranstaltergemeinschaft durchgeführt werden? Und darüber hinaus Vereinbarung zusätzlicher Sendezeiten für diese Seminare nur mit der Veranstaltergemeinschaft?

Ich kann mir auch als stellvertretende Vorsitzende der Veranstaltergemeinschaft von Radio Köln nicht vorstellen, dass die Veranstaltergemeinschaften dies wirklich wollen können. Zudem ist die Durchführung der Seminare nur möglich, wenn auch die grundsätzliche finanzielle Absicherung der Radiowerkstätten gegeben ist. Diese sieht der Gesetzentwurf aber - und ich sage inakzeptablerweise - auch nicht vor. Keine Förderung der Sendeminuten, keine Produktionshilfen mehr vom Sender. Ich frage: Wie sollen Radiowerkstätten dann ihre notwendigen Investitionen und Hintergrundarbeiten erledigen können? Denn Werbung im Bürgerfunk soll ja wohl sicher nicht aufgebaut werden, das haben wir bei den anderen Programmen zu Genüge.

(...)

Ein solches Qualifizierungsprogramm wird letztlich aber nur dann zu erhalten sein, wenn die Hörbarkeit des Produzierten erhalten bleibt. Denn Sendungen, die niemand mehr hört oder hören kann, werden auch irgendwann von niemanden mehr produziert werden.

Darum appelliere ich an die Landespolitik und fordere die Verantwortlichen auf, den Bürgerfunk in seinen derzeitigen Rahmenbedingungen zu belassen.

Manfred Kock

(EKD-Ratsvorsitzender + Präses im Ruhestand)

(...) Freilich, der Privatfunk ist ein Wirtschaftsfaktor. Er dient den Betreibern zum Gelderwerb. Aber Wirtschaft bedarf auch ethischer Verantwortung für die Gesellschaft. Wer die Sendezeiten des Bürgerfunks völlig an den Rand drängt, wer die Sendezeiten weiter beschneidet, handelt unverantwortlich. Denn ein bewährtes Mittel der demokratischen Mitwirkung würde bedeutungslos und vielleicht verloren gehen.

(...)

Die Sendezeiten in den Mondschein zu verdrängen, kann ja nicht mit wirtschaftlicher Notwendigkeit erklärt werden. Die Bürgerfunk-Sendungen sind technisch, formal und inhaltlich nicht schlechter als vieles, was professionell alltäglich produziert und gesendet wird. Ich fürchte, die vielleicht die Senderorganisation erleichternde Verdrängung des besonderen Genres Bürgerfunk wird sich letztlich auch wirtschaftlich zum Nachteil der Veranstalter auswirken.

Mein Appell an die Verantwortlichen:

Lassen Sie dem Bürgerfunk seine bisherigen Rahmenbedingungen!

Erkennen Sie die Demokratie fördernde Arbeit des Bürgerfunks an!

Erhalten Sie den Bürgerfunk als ein Mittel gesellschaftlicher Teilhabe!

Dr. Wolfgang Uellenberg van Dawen

(DGB-Vorsitzender Region Köln-Leverkusen-Erft-Berg)

(...) Das, was diese Landesregierung macht, ist eine bodenlose Frechheit! Es ist ein Angriff auf die Freiheit des Wortes, auf die Freiheit der Presse, auf die Meinungsfreiheit! Es ist ein Angriff auf das Grundgesetz! Und ich will nur noch mal unterstützen, was die Bürgerfunker und ein Rechtsanwalt vor einigen Tagen gesagt haben: Dieser Gesetzentwurf ist verfassungswidrig und er gehört in die Tonne! Das ist sein Platz!

Diese Landesregierung stellt sich hin und sagt „Freiheit vor Bevormundung“. Sie will aber die Bürgerfunker bevormunden. Und will sie in die Abendzeit auf 21 Uhr verschieben. Diese Landesregierung sagt „Freiheit vor Bevormundung“ und zwingt die Veranstaltergemeinschaften, die Bürgerfunker nach hinten zu schieben.

(...)

Hier geht ein Stück Freiheit verloren. Und eine Landesregierung, die gesagt hat „Freiheit vor Bevormundung“, die muss sich schämen, dass sie ein solches Gesetz vorlegt. Und eine christlich-demokratische, eine liberale Partei, die sollten sich schämen, wie verkommen sie sind! Wie sie kapitulieren vor Privatinteressen, vor Machtinteressen und auch wenn diese Leute so weitermachen, dann gehören sie auch in die Tonne, dankeschön!

Der private Lokalfunk saß mit im Ausschuss, der diesen Gesetzentwurf ausarbeitete

In den Bürgerfunksendungen wurde schon darüber informiert: Ein Mitglied der Arbeitsgruppe der CDU-Fraktion, die an der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligt war, ist MdL Thorsten Schick. Auf der Internetseite des Landtags zu seiner Person ist angegeben, dass er neben dem Mandat auch als freier Journalist arbeitet. Die Internetseite des privaten Lokalfunksenders „Radio Märkischer Kreis“ führt ihn als Mitarbeiter unter der Rubrik Redaktion/Reporter auf. Chefredakteur dieses Lokalsenders ist Andreas Heine, der bis März diesen Jahres auch im Vorstand des Vereins der Chefredakteure im nordrhein-westfälischen Lokalfunks (VdC) war. MdL Thorsten Schick arbeitete nicht nur diesen Gesetzentwurf mit aus, sondern stimmte trotz Befangenheit bei der ersten Lesung über den Gesetzentwurf mit ab. Darüber hinaus ergriff er zu diesem Anlass im Landtag auch das Wort und stellte klar, für wen der Gesetzentwurf gemacht ist und wer davon profitiert:

„...Es ist auch nicht richtig, dass wir nur den Beifall der Verleger bekämen. Fragen Sie einmal in den entsprechenden Redaktionen nach! Fragen Sie die Chefredakteure! Auch dort bekommen wir Beifall.– Vielen Dank.“

Ein Gesetzentwurf zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des privaten Lokalfunks gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der an der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligte CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Brinkmeier sagte am 26. April 2007 in Hattingen bei einer Diskussion mit Bürgerfunkvertretern:

„...Wir legen größeren Schwerpunkt auf die Wettbewerbsfähigkeit des lokalen Rundfunks an dieser Stelle...“ (Ein mp3-file der Aufzeichnung der Diskussion ist zu finden im Internet: <http://www.forum-politische-bildung.de/content/view/121/>)

Damit ist also endlich klar gesagt worden, was wir schon immer als Intention des Gesetzentwurfs denunzierten. Es geht nicht um die Qualitätsverbesserung des Bürgerfunks, der nach einem Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfs über kurz oder lang aus der Medienlandschaft verschwinden wird. Es geht um die Wettbewerbsfähigkeit des lokalen Rundfunks, dem CDU und FDP in ihrer Koalitionserklärung schon volle Loyalität bezeugt hatten bis hin zu der Zusage, alle Anstrengungen der Landesregierung darauf zu richten, radio-nrw die zum Aufbau einer zweiten Hörfunkkette in Nordrhein-Westfalen benötigten Frequenzen insbesondere durch die Freigabe der derzeit noch von dem Sender BFBS beanspruchten Frequenzen zur Verfügung zu stellen.

Unser Appell: Seien Sie mutig und entscheiden Sie für das Land NRW und seine ehrenamtlich engagierten Bürger und für die Erhaltung des bisherigen Bürgerfunks! Sonst wird es Ihnen schwer fallen, wenn Sie sich bei den nächsten Wahlen erneut als Volksvertreter aufstellen lassen, den Bürgern zu erklären, warum Sie Meinungsfreiheit und demokratische Partizipation einseitig wirtschaftlichen Interessen geopfert haben.